



St.Gallen, 30. März 1984

Gemeinderat

8730 Uznach

Zonenplan und Baureglement, Ueberbauungsplan Unterer Buchwald /
Genehmigung

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes
(sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung
eingereicht:

- Baureglement
- Zonenplan
- Ueberbauungsplan Unterer Buchwald

Das Rechtsmittelverfahren in bezug auf den Zonenplan ist in zwei
Gebieten noch nicht abgeschlossen:

1. Parzellen Nrn. 262 und 263, Uznaberg

Die Zonenordnung betreffend diese Grundstücke ist Gegenstand
einer staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht.

2. Parzelle Nr. 354, beim Spital Uznach

Das Baudepartement ist in Verhandlung mit der [REDACTED] vom
[REDACTED] über den Kauf dieses Grundstückes.

Ueber die Zonenordnung in diesen Gebieten ist noch nicht rechtsgültig entschieden. Die Verfahren können möglicherweise noch lange dauern. Der Zonenplan kann ausnahmsweise genehmigt werden, obwohl noch zwei Verfahren pendent sind. Die von der Genehmigung zurückzustellenden Gebiete sind im Zonenplan bezeichnet.

Die Parzelle Nr. 342 der [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] ist im südlichen Teil entlang der Staatsstrasse Uznach-Kaltbrunn eingezont. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] hat sich am Augenschein der Rechtsabteilung vom 23. März 1984 und mit Eingabe vom 28. März 1984 bereiterklärt, die Wohnzone auf Parzelle Nr. 342 im östlichen Teil um 30 m und im nördlichen Teil um 12,5 m zu verkleinern. Der Gemeinderat ist mit dieser Aenderung einverstanden. Die Aenderung kann im Genehmigungsverfahren vorgenommen werden. Die neue Abgrenzung ergibt sich aus dem Zonenplan. Die verbleibende Wohnzone steht der Schaffung eines Siedlungstrenngürtels zwischen Uznach und Kaltbrunn nicht entgegen.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der Zonenplan Uznach wird mit der darin vorgenommenen Korrektur (Parzelle Nr. 342) genehmigt.
2. Die Zonenordnung betreffend die Parzellen Nrn. 262, 263 und 354 wird von der Genehmigung ausgenommen.
3. Der Ueberbauungsplan Unterer Buchwald wird genehmigt.
4. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'850.-- (Zonenplan und Baureglement Fr. 1'600.--; Ueberbauungsplan Unterer Buchwald Fr. 250.--).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:



Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilagen:

- Baureglement (3)
- Zonenplan
- Ueberbauungsplan Unterer Buchwald (3)
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Gemeinderat 8722 Kaltbrunn
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Tiefbau- und Strassenverwaltung
- Rechnungsführer (2)